

Laufbahnordnung

der

Bad Driburger
Bürgerschützengilde e. V.



Oktober 2023



Auf der Grundlage des Beschlusses des Vorstands der Bad Driburger Bürgerschützengilde e. V. vom **20.10.2014** ergibt sich für die Bad Driburger Bürgerschützengilde e. V. die nachfolgende Laufbahnordnung. Diese tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige beider Geschlechter.

Die Laufbahnverordnung füllt die in der Satzung getroffenen Regelungen in den Einzelheiten aus.

I. Schütze



Dienstgrad beim Eintritt in die Bad Driburger Bürgerschützengilde.

II. Unteroffizier



Nach 5 Jahren aktiver Teilnahme am Kompanie- und Bataillonsleben kann eine Beförderung zum Unteroffizier erfolgen. Die Beförderung erfolgt auf Vorschlag der Kompanie.

Bewertungskriterien:

- Regelmäßige Teilnahme an Kompanieveranstaltungen
- Regelmäßige Teilnahme an Bataillonsveranstaltungen

III. Feldwebel



Mindestens 5 Jahre Unteroffizier

Bewertungskriterien:

- Regelmäßige Teilnahme an Kompanieveranstaltungen
- Regelmäßige Teilnahme an Bataillonsveranstaltungen

Seiteneinstieg:

- Als scheidender Kronprinz:
Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres wird der Kronprinz zum Ende seiner Amtszeit zum Feldwebel befördert.
Ab dem vollendeten 25. Lebensjahr kann der scheidende Kronprinz eine Beförderung zum Leutnant wählen oder, falls er zuvor aufgrund seines Lebensalters zum Feldwebel befördert wurde, beantragen.
- Als scheidender Prinzgemahl:
Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres wird der Prinzgemahl zum Ende seiner Amtszeit zum Feldwebel befördert.
Ab dem vollendeten 25. Lebensjahr kann der Prinzgemahl eine Beförderung zum Leutnant wählen oder, falls er zuvor aufgrund seines Lebensalters zum Feldwebel befördert wurde, beantragen.
- Durch Übernahme der Tätigkeit Kompanieschriftführer, Rechnungsführergehilfe der Kompanie und Kompanieschießwart

IV. Leutnant



Mindestens 5 Jahre Feldwebel

Bewertungskriterien:

- Regelmäßige Teilnahme an Kompanieveranstaltungen
- Regelmäßige Teilnahme an Bataillonsveranstaltungen
- Überdurchschnittliche Leistungen zur Förderung des Kompanielebens

Seiteneinstieg:

- Als scheidender König, wenn nicht zuvor schon Offizier
- Als scheidender Kronprinz, im Rahmen der Wahlmöglichkeit nach Vollendung des 25. Lebensjahres
- Als scheidender Prinzgemahl, im Rahmen der Wahlmöglichkeit nach Vollendung des 25. Lebensjahres
- Übernahme der Tätigkeit als stellvertretender Hauptmann einer Kompanie
- Übernahme der Tätigkeit als Fähnrich
- Übernahme der Tätigkeit als Fahnenadjutant Bataillon
- Übernahme der Tätigkeit als Rittmeister
- Übernahme der Tätigkeit als Platzmajor
- Übernahme der Tätigkeit als Bataillons-schießwart

V. Oberleutnant



Mindestens 10 Jahre aktiver Dienst als Leutnant

Bewertungskriterien:

- Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen der Kompanie.
- Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen des Bataillons.

- Weiterhin ein Aktivposten im Verein nach der Beförderung zum Leutnant
- Seiteneinstieg:**

- Als scheidender König, wenn bereits Leutnant
- Als scheidender Kronprinz, wenn bereits Leutnant
- Als scheidender Prinzgemahl, wenn bereits Leutnant

VI. Hauptmann



Beförderung ohne folgende Amts-/Funktionsübernahme nicht möglich

Bewertungskriterien:

- Übernahme der Tätigkeit Hauptmann einer Kompanie
- Übernahme der Tätigkeit Bataillonsvorstand
- Als scheidender König, auf Antrag, wenn bereits Oberleutnant

VII. Major



Beförderung nur durch hervorragende Amtsführung

Bewertungskriterien:

- Mindestens 12 Jahre Tätigkeit als Hauptmann einer Kompanie
- Mindestens 12 Jahre Tätigkeit als Bataillonsvorstand
- Mindestens 12 Jahre Tätigkeit als Rittmeister
- Mindestens 15 Jahre Tätigkeit als Platzmajor
- Mindestens 15 Jahre Tätigkeit als Fähnrich



VIII. Oberst

Bad Driburg, im Oktober 2023

Bei Amtsübernahme

Der Vorstand

IX. Dienstgrade bei Wiedereintritt in die Gilde

Tritt ein ehemaliges Mitglied der Bad Driburger Bürgerschützengilde wieder in die Gilde ein, wird ihm der Dienstgrad, den er bei Austritt aus der Gilde bekleidete, verliehen. Diese Regelung bedarf der mehrheitlichen Zustimmung des Bataillonsvorstands.

Horst-Jürgen Fehring
Oberst

Franz Streitbürger
Schriftführer

Andreas Vergin
Rechnungsführer

Tobias Fehring
Hauptmann
der 1. Kompanie

Lennart Heineman
Henrik Husemann
Kompanieführung
der 3. Kompanie

Rüdiger Böger
Hauptmann
der 2. Kompanie

Alexander Gossing
Hauptmann
der 4. Kompanie

X. Verdiente Mitglieder anderer Schützenvereine

Bei Eintritt in die Bad Driburger Bürgerschützengilde können Mitglieder, die sich zuvor in anderen Schützenvereinen verdient gemacht haben, eine Einordnung in die Laufbahnordnung der Bad Driburger Bürgerschützengilde gemäß ihrem dort geführten Dienstgrad beantragen. Die Einordnung in die Laufbahnordnung und die damit verbundene Verleihung eines Dienstgrades, erfolgt in Absprache und mit mehrheitlichem Beschluss des Bataillonsvorstands.

XI. Sonderregelungen

Der Bataillonsvorstand behält sich vor, in begründeten Einzelfällen, von den vorgenannten Regelungen abzuweichen.